

In der Senatssitzung am 18. Oktober 2022 beschlossene Fassung

Senator für Finanzen

Senator für Kultur

04.10.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.10.2022

„Bundesprogramm ‚Sanierung kommunaler Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur‘“

Bewerbungen der Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Mit dem Bundeshaushalt 2022 werden erneut Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel in Höhe von 476 Millionen Euro stehen für die Förderung investiver Projekte zur Verfügung und sollen in 2023 vollständig verpflichtet werden. Kassenmäßiger Abfluss ist in Jahresraten bis 2027 vorgesehen. Zugelassen sind Projekte von besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune und müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, waren aufgerufen, dem BBSR bis zum 30. September 2022 Projektvorschläge zu unterbreiten. In der 1. Phase erfolgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury, in der 2. Phase erfolgt die Beantragung auf Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) auf Basis der Auswahlentscheidung.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen hat für das SVIT Sondervermögen Immobilien und Technik vertreten durch Immobilien Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen sowie der Senator für Kultur für die Mehrheits-Beteiligungsgesellschaft Bremer Theater Grundstücksgesellschaft mbH & Co. dem BBSR fristgerecht einen Projektvorschlag unterbreitet.

Die Kommunalaufsicht beim Senator für Finanzen hält aufgrund der Entschuldung der Städte Bremen und Bremerhaven im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs als Äquivalent zur (anteiligen) Weiterleitung der Sanierungshilfen an die bremischen Städte eine erhöhte Förderquote für gerechtfertigt, die zu einer 75%-Finanzierung aus Bundesmitteln führen würde.

Lediglich in dem Fall, dass sich der Bund dieser Argumentation nicht anschließt, würde nur ein Förderanteil von 45 v.H. gewährt, sodass bei einer Bewilligung durch den Bund 55 v.H. aus bremischen Mitteln zu finanzieren wäre. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1.000 bis 6.000 Tsd. € liegen. In diesem für Bremen ungünstigeren Fall würde sich folgende Aufteilung der Finanzierungen ergeben:

| Projekt | Gesamtkosten | Bundesmittel (45 v.H.) | Bremischer Eigenanteil (55 v.H.) |
|--|--------------|---------------------------|--|
| | In Tsd. Euro | | |
| Sanierung von Sporthalle und Umkleidegebäude der BSA Hemelingen, Hemelinger Heerstr. 112, 28309 Hemelingen | 8.160 | 3.672 | 4.488 |
| Energetische Sanierung des Theater Bremens inkl. Photovoltaik und Dachbegrünung, Goetheplatz 1-3, 28203 Bremen | 7.496 | 3.373 | 4.123 |
| Summe | 15.656 | 7.045 | 8.611 |

Die Genehmigung der Projektvorschläge durch den Senat kann gemäß den Bestimmungen des Projektauftrags bis zum 21.10.2022 an das BBSR nachgereicht werden. In diesem Sinne ist bis zum 20.10.2022 ein Beschluss des Senats einzuholen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Sofern Bremen nach Prüfung der eingereichten Projektskizze zur Abgabe eines Projektantrags aufgefordert würde, wäre eine verbindliche Zusage über die zur Durchführung des Projekts erforderlichen Komplementärmittel erforderlich.

Aus der Maßnahme zur Sanierung der Sporthalle und der Umkleidegebäude sowie der energetischen Sanierung des Theater Bremens ergeben sich keine Folgen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter.

Die Maßnahmen richten sich nach den bundesweit sowie landesspezifisch geltenden Regelwerken und berücksichtigten Genderaspekte in dem dort festgelegten Rahmen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senatskanzlei abgestimmt.

Die Anträge sind der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau angezeigt worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat befürwortet und unterstützt die Bewerbung um Bundesmittel für die Sanierung der unter B. Lösung dargestellten Maßnahme im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) über den am 18.10.2022 gefassten Beschluss des Senats zu informieren.